

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0638/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	04.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2014 wird in der dem Rat am 15.10.2013 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 04.12.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2014.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 15.10.2013 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2014“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert nach Produktgruppen ausgewiesen werden.

A Produktgruppe 001.823 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 483-490

1. Konsumtiver Bereich

Im Kontext der anstehenden Sanierung des Betriebshofes Obereschbach wird dieser vom Immobilienbetrieb an den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen. Aus diesem Grund entfallen die Miet- und Nebenkostenerträge und die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen. In Summe ist dieser Vorgang für die konsumtive Planung kostenneutral, da sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Höhe von jeweils 174.000 € entfallen.

(Anlage 1 – Hinweis 1)

Da der Anteil am Betriebshof, der bisher vom Bereich Grünflächen genutzt wurde, im Gesamtkonzept an den Bauhof Ferdinandstraße verlegt werden soll, entfallen in diesem Zusammenhang weitere 33.000 € Miet- und 5.000 € Nebenkostenerträge.

(Anlage 1 – Hinweis 2)

Durch die Einführung der Kostenmiete für den BSV in Verbindung mit der Darstellung einer HSK-Maßnahme im Kernhaushalt haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Mieterträge erhöhen sich um 741.370 €
(637.860 € vom BSV und 103.510 € vom FB 4)
- Die Erstattungen an den Kernhaushalt und den BSV erhöhen sich um 590.192 €
(368.723 € Erstattung Umlage-Anteil, 180.000 € HSK-Maßnahme und 41.469 für den Abendhausmeister)

Auf eine Erhebung von Kostenmiete gegenüber dem Kernhaushalt wurde auch in diesem Kontext verzichtet. Bei einer Darstellung der stadtinternen Kostenmiete ab dem Wirtschaftsplan 2015 soll dies allerdings – insbesondere in Hinblick auf die Kosten für den Abendhausmeister – nachgeholt werden.

(Anlage 1 – Hinweis 3)

Eine Neuberechnung nach der Besoldungsanpassung ergab inklusive des Risikos der Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes die dargestellten Auswirkungen auf den laufenden Personalaufwand und die Pensionsrückstellungen.

(Anlage 1 – Hinweis 4)

2. Investiver Bereich

Durch eine Änderung auf Landesebene ist es für die Zukunft zumindest fraglich, ob eine Förderung der Bruchsteinsanierung am Rathaus Bensberg gewährt werden kann. Somit ist die investive Einzahlung zunächst zu streichen und die investive Auszahlung auf den bisherigen Eigenanteil zu reduzieren. Sollten sich in den nächsten Jahren weiterhin Fördermöglichkeiten ergeben, so werden diese selbstverständlich wieder in die entsprechenden Wirtschaftspläne aufgenommen.

(Anlage 2 – Hinweis 1)

Durch die Einführung der Kostenmiete für den BSV entfällt der bisher dargestellte investive Zuschuss. Aus diesem Grund muss im Hinblick auf den gesamtstädtischen Kreditdeckel ebenfalls die Auszahlung entfallen.

(Anlage 2 – Hinweis 2)

Eine Kompensation der vorgenannten Verringerung der Auszahlungsposition im Rahmen der Möglichkeiten des gesamtstädtischen Kreditdeckels findet für das Jahr 2014 über die Position „sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein“ statt. Für die Jahre ab 2015 soll aus den Erfahrungen des Jahres 2014 ein entsprechender Ansatz im Wirtschaftsplan 2015 entstehen.

(Anlage 2 – Hinweis 3)

Basierend auf Erfahrungswerten der letzten Jahre wird neben dem Investitionsauftrag für Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ebenfalls ein Investitionsauftrag für geringwertige Wirtschaftsgüter benötigt.

(Anlage 2 – Hinweis 4)

B Produktgruppe 013.805 Land-/Forstwirtschaft

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 491-494

1. Konsumtiver Bereich

Eine Neuberechnung nach der Besoldungsanpassung ergab inklusive des Risikos der Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes die dargestellte Auswirkung auf die Pensionsrückstellungen.

(Anlage 3 – Hinweis 1)

C Gesamtergebnisplan

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 474-478

In Anlage 4 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

(Anlage 4)

Daraus ergeben sich die entsprechenden Änderungen im Gesamtfinanzplan.